

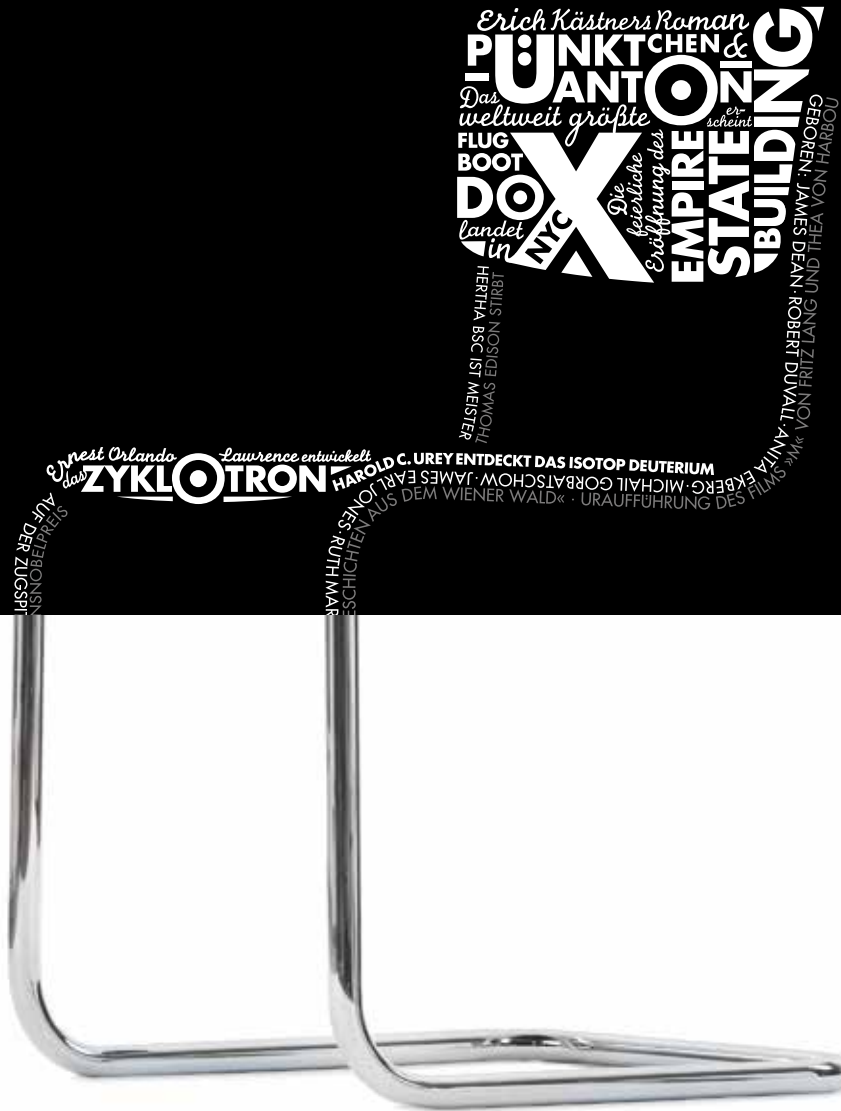
Wissenswerte Informationen  
der Rechtsanwaltskammer  
Nürnberg

# Anwaltschaft – unabhängiges Organ der Rechtspflege

- Präsidium der RAK Nürnberg gewählt
- Portraits der neuen Vorstandsmitglieder
- Fortbildungsprüfung 2016

AUSGABE  
**4**  
2016





## Was bleibt von 1931?

Das Flugboot Do X landet in New York City und ein Stuhl bringt die Menschen zum Schweben. Thonet baut nach Entwürfen von Mart Stam einen luftig-eleganten Stuhl aus gebogenem Stahlrohr. Seit 85 Jahren ein Klassiker des Bauhauses: **der S 43.**

## THONET AKTION vom 15. 6. bis zum 27. 9. 2016

Wir lieben Klassiker. Deshalb machen wir Ihnen ein besonders attraktives **3+1 Angebot**: Kaufen Sie jetzt 3 Thonet-Stühle S 43 in Schwarz gebeizt, Buche natur oder Weiß lackiert mit oder ohne Armlehnen ab einem Preis von 857,- Euro und Sie erhalten **1 Stuhl S 43 gratis dazu!** (Preis inkl. MwSt.)  
Rufen Sie uns an: +49 911 99804-0.

# Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Berlin wird weiter an der Dauerbaustelle BRAO gebaut: Am 4.5.2016 hat das BMJV einen diesbezüglichen Referentenentwurf veröffentlicht, der einige wichtige Regelungen vorsieht.

Um den Anforderungen des Gesetzesvorbehalts zu entsprechen, soll eine sog. passive Nutzungspflicht des besonderen Anwaltspostfachs ab 1.1.2018 eingeführt werden, damit gewährleistet ist, dass auch dieser Weg einer sicheren Übertragung elektronischer Dokumente an alle Rechtsanwälte offen steht. Der Gesetzesvorbehalt erfordert es auch, dass unsere selbstverwaltende Rechtsetzung nun ermächtigt wird, die Fortbildungspflicht auch der Fachanwälte selbst näher regeln zu können.

In diesem Zusammenhang sieht der Referentenentwurf die Regelung einer erweiterten Rüge des Kammervorstands vor, die ihm die Befugnis erteilt, bei Verletzung der Fortbildungspflicht eine Rüge mit einer Geldbuße bis EUR 2.000,00 zu verbinden. Diese Möglichkeit knüpft unverändert an die geltenden tatbestandlichen Voraussetzungen des Rügerechts an.

Die Legitimation dieser gesetzlichen Regelung erscheint nicht nur im Hinblick auf ihre Beschränkung auf die Fortbildungspflicht und damit ihre Gewichtung problematisch, sondern auch in Hinsicht seiner Einbettung in das System insgesamt: Der Regelungsvorschlag vertieft das in sich nicht stimmige, ineffektive und unübersichtliche Verfahrens- und Maßnahmen-system bei Verletzung der Berufspflicht.

Die Verbindung mit einer Geldbuße überspringt die niedrigeren Maßnahmenstufen der Warnung und des Verweises, die bislang nur das Anwaltsgericht mittels Urteil aussprechen kann. Der Kammervorstand, dem die Berufsaufsicht obliegt, ist indes auf das schwache Mittel der Rüge verwiesen. Sobald die Schuld nicht mehr gering oder die Einhaltung der verletzten Berufspflicht dadurch zukünftig nicht mehr erreichbar erscheint, muss er das berufsaufsichtliche Verfahren aus der selbstver-

waltenden Hand geben und bei der Generalstaatsanwaltschaft gegen den Rechtsanwalt ein aufwendiges und den Rechtsanwalt belastendes anwaltsgerichtliches Verfahren beantragen. Dem Kammervorstand steht bei Pflichtverletzung weder ein Entscheidungsspielraum dahingehend zu, das Verfahren z.B. gegen Auflage einzustellen, noch steht ihm ein differenzierter Maßnahmenkatalog zur Pflichtenmahnung zur Verfügung, wie z.B. die isolierte Geldbuße. Folge ist, dass zu viele Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft übergeben werden müssen oder dass auf eine sog. missbilligende Belehrung als Zwischeninstrumentarium ausgewichen wird. Letztere läuft dem eigentlichen Zweck der auf Prävention gerichteten Aufgabe der Beratung und Belehrung in Fragen der Berufspflichten zuwider.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht hier nicht darum, dem überkommenen, obrigkeitlichen Denkmuster eines „Standesstrafrecht“ der Rechtsanwälte als Organ der Rechtspflege das Wort zu reden, sondern im Gegenteil um die Stärkung der selbstverwaltenden Berufsaufsicht und deren Ausrichtung an den funktionalen Zwecken des Berufspflichtenrechts. Zur eigenverantwortlichen Erledigung dieser Aufgabe gehört es auch, durch pflichtenmahnende Maßnahmen die Teilhabe des Bürgers am Recht und die Verwirklichung des Rechtsstaats selbst sichern zu können. Dies dient damit zugleich dem Schutz der grundrechtlichen Freiheit des einzelnen Rechtsanwalts.

Der Referentenentwurf sollte zum Anlass genommen werden, die Diskussion um eine längst gebotene Modernisierung neu anzustoßen und um eine transparente und effektive Neuordnung der berufsaufsichtlichen Befugnisse und des Verfahrens zu erreichen. Wir Mitglieder sollten im Vertrauen in unsere Selbstverwaltung den Gesetzgeber dazu auffordern.

Mit besten kollegialen Grüßen  
Ihr Michael Dreßler

# Neues aus Brüssel

## EU-US-Datenschutzabkommen

Am 29. April 2016 hat die Europäische Kommission dem Rat die Unterzeichnung des EU-US-Datenschutz-Rahmenabkommens vorgeschlagen. Das EU-US-Datenschutzabkommen soll einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA bei der Strafverfolgung schaffen. Bereits im September letzten Jahres waren die Verhandlungen zu dem Abkommen zwischen der EU und den USA abgeschlossen worden. Die Unterzeichnung wurde unter die Bedingung gestellt, dass die USA ein Gesetz einführen, welches EU-Bürgern ein Rechtsmittel in den USA bei Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen zur Verfügung stellt. Der „Judicial Redress Act“, der dies gewährleistet, wurde im Februar dieses Jahres in den USA erlassen.

## Datenschutzpaket der EU verabschiedet

Am 14. April 2016 hat das EP offiziell das Datenschutzpaket, bestehend aus der Datenschutzgrundverordnung und der Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung zum Zwecke der Strafverfolgung verabschiedet, nachdem der Rat dieses bereits am 8. April 2016 angenommen hatte. Wie von der BRAK gefordert, sind Berufsgeheimnisträger von der Informationspflicht gegenüber Dritten, von denen ohne deren Wissen Daten aufgenommen wurden, ausgenommen. Eine gesonderte europaweit geregelte und von

der Anwaltschaft organisierte Datenschutzbehörde für die Anwaltschaft selbst wurde jedoch nicht in die Verordnung aufgenommen. Die BRAK und der CCBE hatten dies gefordert, da eine europaweit von der anwaltschaftlichen Selbstverwaltung organisierte Aufsichtsbehörde einen effektiven Datenschutz bieten und dabei gleichzeitig den Besonderheiten des Berufsgeheimnisses Rechnung tragen würde. Die Verordnung tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und ihre Vorschriften werden zwei Jahre nach diesem Datum in den Mitgliedstaaten direkt anwendbar. Die Richtlinie wird am Folgetag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, diese in nationales Recht umzusetzen.

## EuGH – Aufschiebung der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls

Am 5. April 2016 hat der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-404/15 und C-659/15 PPU entschieden, dass die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls aufgeschoben werden muss, wenn aufgrund der Haftbedingungen in dem betreffenden Mitgliedstaat eine echte Gefahr für die jeweilige Person für erniedrigende oder unmenschliche Behandlung besteht. Kann die Gefahr nicht innerhalb einer angemessenen Frist ausgeschlossen werden, muss die mit der Vorstreckung des Haftbefehls betraute Behörde darüber entscheiden, ob das Übergabever-

fahren zu beenden ist.

Im zugrundeliegenden Fall lagen zwei Europäische Haftbefehle gegen einen ungarischen und einen rumänischen Staatsbürger vor, die beide in Deutschland festgenommen wurden. Bei der Prüfung der Haftbefehle hat das Hanseatische Oberlandesgericht Bremen sich mit der Frage der Haftbedingungen in den beiden Mitgliedstaaten befasst und festgestellt, dass diese gegen das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung verstoßen könnten. Es hat daher dem EuGH die Frage vorgelegt, ob unter solchen Umständen die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls abgelehnt oder davon abhängig gemacht werden kann oder muss, dass der Ausstellungsmitgliedstaat Informationen erteilt, die es ermöglichen, die Vereinbarkeit der Haftbedingungen mit den Grundrechten zu überprüfen.

## DocMorris III

Zum dritten Mal befasst sich der EuGH mit einer Rechtssache in Bezug auf die Internetapotheketheke DocMorris. Am 2. Juni 2016 hat der Generalanwalt Maciej Szpunar (PL) in seinen Schlussanträgen in der Rechtssache C-148/15 festgestellt, dass eine national festgelegte Preisbindung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein Handelshemmnis darstellt und daher nicht für Internetapotheken, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, gelten sollte. □

Quelle: BRAK; [www.brak.de](http://www.brak.de)



Kurz zusammengefasst



Das Thema

134

Seminare  
**Fort-**  
bildungen

156

Aufruf

Mit Ablauf des Jahres endet die achte Amtsperiode des Verwaltungsrats der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung (BRASStV). Für die neue am 01.01.2017 beginnende vierjährige Amtsperiode sind deshalb die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Stellvertreter durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr neu zu berufen (Art. 3 Abs. 1 VersoG, § 5 der Satzung). Die betroffenen Berufskammern haben ein Vorschlagsrecht.

Der Verwaltungsrat besteht aus 25 dem Versorgungswerk angehörenden Mitgliedern, davon müssen fünf Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Nürnberg angehören.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit im Verwaltungsrat haben, melden Sie sich bitte zeitnah bei der Geschäftsstelle der RAK Nürnberg, damit wir Sie ggf. bei den zu unterbreitenden Vorschlägen berücksichtigen können.

Editorial	131
Europaecke	132
Das Thema	134
Anwaltschaft – unabhängiges Organ der Rechtspflege	134
Gerichte, Ämter, Ministerien	138
Neue Hinweispflichten für Rechtsanwälte	138
Irreführende Bezeichnung	139
Elektronische Akte in Strafsachen	139
Organisationsverschulden bei Faxübermittlung	140
Aus der Arbeit des Vorstands	141
Präsidium der RAK Nürnberg gewählt	141
Änderung der Verwaltungsgebühren und Entschädigungsordnung	141
Portraits der neuen Vorstände	142
Unser Bezirk	145
Aktuelle Informationen der BRASStV	145
Statistische Erhebungen zum Studium	146
Fortbildungsprüfung 2016	147
Personalien	148
Kanzleiforum	149
Anwaltsinstitut	153
Fortbildungsveranstaltungen	156
Anmeldeformular	162



# Anwaltschaft – unabhängiges Organ der Rechtspflege

Aus der Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Justizpalast Nürnberg  
von Rechtsanwalt Dr. Uwe Wirsching und Rechtsanwältin Katja Popp

„Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege.“ Mit diesem Satz beschreibt die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) seit 1959 kurz und bündig in § 1 die Stellung des Rechtsanwalts.

So kurz die Definition ist, so viele Fragen wirft sie auf, enthält sie doch zwei Eigenschaften, die auf den ersten Blick nicht miteinander in Einklang zu bringen sind: „unabhängig“ einerseits und „Organ der Rechtspflege“ auf der anderen Seite. Ein Paradoxon?

Die Formulierung bedarf deshalb der genaueren Betrachtung:

Würde man sie so verstehen, dass der Rechtsanwalt durch seine Stellung als Organ der

Rechtspflege automatisch auch Teil der Justizorganisation wäre oder zumindest den Abläufen innerhalb der Justizorganisation verpflichtet sei, würde zweifellos ein Wertungswiderspruch zur geforderten Unabhängigkeit des Rechtsanwalts auftreten, der seine rechtsstaatliche Aufgabe nur dann wirklich erfüllen kann, wenn er frei jeglicher staatlicher Einflussnahme ist.

In diesem Sinne wird das Verständnis der Stellung des Rechtsanwalts innerhalb der rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen vor dem Bundesverfassungsgericht eingeordnet.

Mit mehreren Entscheidungen haben beide Senate des Bundes-

verfassungsgerichts die „fundamentale objektive Bedeutung der seit einem Jahrhundert durchgesetzten „freien Advokatur“ hervorgehoben“. Ein Postulat, „das die Umwandlung der staatsdienerähnlichen Ausgestaltung des Advokatenstandes in einen vom Staat unabhängigen freien Beruf“ kennzeichnet (BVerfG, 08.03.1983 – 1 BvR 1078/80). An dieser grundsätzlichen Beurteilung ändere sich auch nichts dadurch, so das Bundesverfassungsgericht, dass die BRAO den Rechtsanwalt als „unabhängiges Organ der Rechtspflege“ bezeichne und dass in der Rechtsprechung gelegentlich von einem „staatlich gebundenen Vertrauensberuf“ die Rede sei. Die im ersten Entwurf der BRAO

noch nicht vorgesehene Anerkennung als Organ der Rechtspflege bringe zum Ausdruck, dass im freiheitlichen Rechtsstaat die Rechtsanwälte als berufene Berater und Vertreter der Rechtssuchenden neben den Richtern und Staatsanwälten eine eigenständige, wichtige Funktion im „Kampf um das Recht“ ausübten und dass ihnen deshalb weitergehende Befugnisse und damit korrespondierende Pflichten als ihren Mandanten zukommen. Schließlich führt das Bundesverfassungsgericht aus: „Die Herauslösung des Anwaltsberufs aus beamtenähnlichen Bindungen und seine Anerkennung als ein vom Staat unabhängiger freier Beruf kann als wesentliches Element des Bemühens um rechtsstaatliche Begrenzung der staatlichen Macht angesehen werden [...] Es entspricht dem Rechtsstaatsgedanken und dient der Rechtspflege, dass dem Bürger schon aus Gründen der Chancen- und Waffengleichheit Rechtskundige zur Verfügung stehen, zu denen er Vertrauen hat und die seine Interessen möglichst frei und unabhängig von staatlicher Einflussnahme wahrnehmen können.“ (BVerfG aaO).

Auch der EuGH beschreibt den Rechtsanwalt als „Mitge-



**Sie möchten auch mit Gesetzen jonglieren?**

[www.rechtswirtschaft-nürnberg.de](http://www.rechtswirtschaft-nürnberg.de)

Anzeige

stalter der Rechtspflege, der in völliger Unabhängigkeit und in deren vorrangigen Interessen dem Mandanten die Unterstützung zu gewähren hat, die dieser benötigt. Diesem Schutz stehen auf der anderen Seite die Berufs- und Standespflichten gegenüber, die im allgemeinen Interesse festgelegt und kontrolliert werden. Eine solche Konzeption

entspricht [...] den gemeinsamen Rechtstraditionen der Mitgliedsstaaten“ (EuGH Große Kammer, Urteil v. 14.09.2010 – C-550/07 P, Akzo Nobel Chemicals Ltd/Verinigtes Königreich u. a.).

Somit handelt es sich bei den Attributen des Rechtsanwalts gemäß § 1 BRAO nicht um einen Widerspruch. Die Bezeichnung des Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege heißt gerade nicht, dass er keinen freien Beruf ausübt, sondern sie beschreibt seine eigenständige, durch das Grundgesetz geschützte unabhängige Funktion in der Rechtspflege.

Der Status des Rechtsanwalts war nicht immer so. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Amtsprofession des Rechtsanwalts verbreitet, d.h. der Rechtsanwalt als Unterstützer



der Gerichte mit der beschränkten Aufgabe, das Recht anzuwenden, aber ohne die Befugnis, es auszulegen. Ein eigenes Selbstverständnis oder gar Unabhängigkeit war gerade nicht gewollt, sondern vielmehr eine von diesem auch reglementierte und überwachte Einbindung in den Staat. Diese mangelnde Anerkennung des Berufsstandes der Rechtsanwälte kam in der Kabinettsorder für Gerichte und Juristen-Fakultäten Kaiser Friedrich-Wilhelms I. vom 15.12.1726 zum Ausdruck, mit der er für sein Territorium festlegte:

„Wir ordnen und befehlen hiermit allen Ernstes, dass die Advocati wollene schwarze Mäntel, welche bis unter das Knie gehen, unserer Verordnung gemäß zu tragen haben, damit man diese Spitzbuben schon von weitem erkennen und sich vor ihnen hüten kann.“ Dass Rechtsanwälte auch heute noch während der mündlichen Gerichtsverhandlung eine Robe tragen, stellt indess keine Brandmarkung als „Spitzbube“ mehr dar, sondern ist der historischen Entwicklung geschuldet. So entschied das Bundesverfassungsgericht 1970, es sei bundeseinheitliches Gewohnheitsrecht, dass Rechtsanwälte vor den Landgerichten und höheren Gerichten verpflichtet seien, in Robe zu erscheinen. Diese Verpflichtung hat in der Folge auch in der Berufsordnung ihren Niederschlag gefunden (§ 20 BORA).

Die Stellung des Rechtsanwalts änderte sich grundlegend mit der großen Reformgesetzgebung zwischen 1867 und 1878, an deren Ende auch die Reichseinheitliche Rechtsanwaltsordnung vom 01.07.1878 erlassen wurde. Durch sie wurde der reichsweit einheitliche Beruf des Rechtsanwalts als

„freier Advokat“ geschaffen. Die Zulassung erfolgte nicht mehr nach Gutdünken, sondern fortan bestand ein Rechtsanspruch auf Zulassung für diejenigen, die die Befähigung zum Richteramt als Zulassungsvoraussetzung erworben hatten. Durch Einführung des Kammersystems wurde die Selbstverwaltung der Anwaltschaft verwirklicht – die Geburtsstunde der Rechtsanwaltskammern in Deutschland.

Die errungene freie Advokatur wurde nach Machtergreifung der NSDAP systematisch wieder zunichte gemacht. Mit dem Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 07.04.1933 wurde die Möglichkeit geschaffen, die Zulassung nichtarischer Rechtsanwälte und solcher, die sich kommunistisch betätigt hatten, zurückzunehmen. In einem weiteren Schritt wurde durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung vom 13.12.1935 ein anwaltlicher Probe- und Anwärterdienst und eine Beschränkung der Zulassungszahlen auf eine „der Rechtspflege dienliche“ Zahl eingeführt und damit der Anspruch auf Zulassung abgeschafft. Durch die 5. VO zum Reichsbürgergesetz vom 14.10.1938 wurden jüdische Mitglieder schließlich völlig aus der Anwaltschaft ausgeschlossen.

Dadurch hat der Nationalsozialismus in weiten Teilen erfolgreich die freie Zulassung durch ein Ausleseprinzip ersetzt und den freien Rechtsanwalt in ein Organ der nationalsozialistisch verstandenen Rechtspflege mit beamtenähnlichen Treuepflichten umgestaltet.

Protest der Anwaltschaft gegen das „Führerprinzip“ war beschämenderweise nicht zu hören. Auch nach Kriegsende

hat die Anwaltschaft lange gebraucht, sich mit diesem Thema öffentlich auseinander zu setzen und zu ihrer Verantwortung zu stehen. Umso mehr ist sie Dr. Reinhard Weber zu Dank verpflichtet, der das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933 aufgearbeitet hat. Dass im Februar 2015 eine Gedenktafel für die durch die Nationalsozialisten verfolgten und ermordeten Rechtsanwälte und Justizangehörigen im Justizgebäude eingeweiht werden konnte, war längst überfällig.

Nach Kriegsende wurde 1946 die Rechtsanwaltsordnung von 1879 unverändert wieder in Kraft gesetzt und am 01.08.1959 durch die Bundesrechtsanwaltsordnung abgelöst. Seither übt der Rechtsanwalt wieder einen freien Beruf aus, als unabhängigen Berater und Vertreter seines Mandanten in allen Rechtsangelegenheiten.

Konkretisiert wurde das Berufsrecht, insbesondere die Generalklausel des damaligen § 42 BRAO, zunächst durch die Ständesrichtlinien der Bundesrechtsanwaltskammer vom 21.06.1973. Es war geprägt von dem liberalen Bild des selbstbestimmten, dienstleistenden Anwalts, der den Advokaten der alten Schule ersetzte, der einer nicht näher definierbaren Standesehre unterworfen war (Prof. Dr. Ekkehart Reinelt, ZAP2009, Fach 4, S. 805).

Mit den sogenannten Bastille-Beschlüssen vom 14.07.1987 (1 BvR 537/81) erklärte das Bundesverfassungsgericht die Ständesrichtlinien für Rechtsanwälte, die Verhaltensregeln für die Ausübung des Berufs kodifiziert hatten, als mit dem Grundrecht auf Berufsfreiheit unvereinbar, weil





## Akten- und Datenträgervernichtung

Der Umgang mit vertraulichen Daten wie sensiblem Schriftverkehr, internen Preislisten sowie Bilanzen oder Rechnungsunterlagen erfordert besondere Sorgfalt. Dies gilt auch für deren Entsorgung und Vernichtung.

Als kompetenter Partner in Sachen Papier kümmert sich ROWE um die sachkundige Entsorgung Ihrer überlagerten Aktenbestände und Datenträger wie zum Beispiel CDs, Festplatten usw. Die Einhaltung einer geschlossenen Sicherheitskette, beispielsweise durch den Transport in speziellen Behältern und Fahrzeugen, genießt dabei höchste Priorität. So werden alle Auflagen des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG erfüllt, was wir Ihnen zusätzlich mit einer Vernichtungserklärung bestätigen.

Aber auch für den innerbetrieblichen Transport sensibler Akten bieten wir Ihnen mit unseren genormten Sicherheitsbehältern entsprechende Lösungen.

es an einer dem Gesetzesvorbehalt genügenden Gesetzesgrundlage fehlte. In der Folge existierten bis 1994 zunächst keine die BRAO konkretisierenden berufsrechtlichen Regeln. Erst durch die mit den §§ 191a ff BRAO eingeführte Satzungsversammlung wurde die Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA) und die Fachanwaltsordnung (FAO) erlassen.

Seither haben die berufsrechtlichen Regelungen durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine stetige Liberalisierung erfahren. Nach der Rechtsprechung des BVerfG genießen auch die freien Berufe den Schutz des Grundrechts auf Berufsfreiheit und –ausübung (Art. 12 GG). Einschränkungen sind nur wegen zwingender Gründe im Interesse des Allgemeinwohls, hier also dem Schutz des rechtsuchenden Publikums und der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege sowie dem Ver-

trauen auf die Zuverlässigkeit der Anwaltschaft verfassungskonform (BVerfG BRAK-Mitt. (4) 2009, 172).

Weitere Liberalisierungen folgten. Zu nennen sind beispielsweise die grundsätzliche Zulassung von Zweitberufen, der Wegfall der Lokalisierung und der Singularzulassung mit der Folge, dass jeder Rechtsanwalt vor jedem Gericht auftreten kann und die weitgehende Aufgabe des vormals strikten Werbeverbots. Auch die Zulassung neuer Gesellschaftsformen wie die LLP oder die Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartmbB) wirken sich auf die anwaltliche Tätigkeit aus.

Man mag darüber streiten, ob die Liberalisierung des anwaltlichen Berufsrechts des Anwalts wirklich dienlich war. Aber bei allen verfassungsmäßig gebotenen Deregulierungen der Einschränkungen der

Berufsausübungsfreiheit blieb das grundlegende Verständnis des Rechtsanwalts innerhalb des verfassungsmäßigen und gesellschaftlichen Gefüges unverändert: Der Rechtsanwalt ist und bleibt gem. § 1 BRAO unabhängiges Organ der Rechtspflege.

Die Entwicklung zeigt, dass es nicht die Einbindung des Rechtsanwalts in den Staatsapparat bedeutet, wenn seine Organstellung herausgehoben wird, sondern seine Verantwortung für die Verwirklichung der verfassungsmäßigen Rechte seiner Mandanten im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Dabei muss der Rechtsanwalt frei von jeder zwingenden Einflussmöglichkeit, namentlich auch staatlicher Institutionen bleiben, um seiner Aufgabe als Beistand für seinen einzelnen Mandanten gerecht werden zu können. In diesem Sinne ist seine Pflicht zur Unabhängigkeit, die untrennbar mit seiner Position als Organ der



## Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de) sind wir 24h für Sie da.

### Schweitzer Fachinformationen

Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg  
Tel: +49 911 2368-0  
[zeiser-buettner@schweitzer-online.de](mailto:zeiser-buettner@schweitzer-online.de)

### Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr  
Sa 9.30-19.00 Uhr



— Anzeige —

Rechtspflege verbunden ist, zu verstehen.

Dieses Verständnis geht von der weisen Erfahrung der Vergangenheit aus, dass Rechtsstaatlichkeit im Sinne einer funktionierenden Rechtsprechung nicht ein selbstverständliches Faktum in Folge eines Normbefehls ist, sondern im Wege eines kommunikativen Prozesses (Grundsatz der Mündlichkeit der Verhandlung vor einer Entscheidungsfindung) tagtäglich hergestellt und notfalls auch erstritten werden muss.

Die Erfahrung zeigt den Müttern und Vätern der Verfassung, dass Recht eben nicht einfach geschieht, sondern erarbeitet werden muss. Innerhalb dieses kommunikativen Prozesses kommt dem Rechtsanwalt die verfassungsmäßig im Rahmen des Rechtsstaatsprinzips (Art. 20 Abs. 3 GG) geschützte Aufgabe zu, seinen Mandanten rechtliches Gehör zu verschaffen und die Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 3 GG praktisch umzusetzen. Dies findet sich in der Regelung des § 3 Abs. 3 BRAO wieder, wonach der Rechtsanwalt der berufene Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten ist und in der näheren Ausgestaltung des § 1 Abs. 3 BORA die Berufspflicht hat, seinen Man-

danten vor Rechtsverlusten zu schützen, rechtsgestaltend, konfliktvermeidend und streitschlichtend zu begleiten sowie vor Fehlentscheidungen durch Gerichte und Behörden zu bewahren und gegen verfassungswidrige Beeinträchtigung und staatliche Machtüberschreitung zu sichern.

Ohne die Einrichtung einer institutionellen Anwaltschaft mit entsprechenden Berufspflichten und einem verfassungsmäßig geschützten Tätigkeitsfeld ist die Verwirklichung eines Rechtsstaats in der Praxis deshalb nicht garantiert. In diesem Sinne ist nach richtigem Verständnis der Rechtsanwalt „ein (verfassungsmäßiges) Organ der Rechtspflege“ dessen Existenz für die Verwirklichung rechtsstaatlicher Verhältnisse nicht wegzudenken ist.

# Neue Hinweispflichten

Verbraucher können künftig auf ein europaweit flächendeckendes Schlichtungsangebot zugreifen. Dafür wurde die Verordnung über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (Verordnung (EU) Nr. 524/2013; sog. ODR-Verordnung) und die Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (Richtlinie 2013/11/EU; sog. ADR-Richtlinie) erlassen. Diese wurde mit dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz in nationales Recht umgesetzt.

Für Rechtsanwälte bestehen aufgrund dieser europäischen und nationalen Neureglungen zur alternativen Streitbeilegung neue Hinweispflichten. So sind seit dem 09.01.2016 Rechtsanwälte verpflichtet, auf ihrer Homepage einen Link zur europäischen Onlinestreitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) vorzusehen und ihre E-Mail-Adresse anzugeben, wenn sie Online-Dienstverträge mit Verbrauchern schließen.

Ausführliche Informationen zu den Hinweispflichten sowie weitere Informationen rund um die alternative Verbraucherstreitbeilegung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rak-nbg.de/services-infomaterial](http://www.rak-nbg.de/services-infomaterial).

*Abdruck der Fotos mit freundlicher Genehmigung durch Claudia Schneider*

### Literaturverzeichnis:

*Feurich/Weyland (Hrsg.), Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 8. Auflage 2012*

*Gaier/Wolf / Göcken (Hrsg.), Anwaltliches Berufsrecht, 2. Auflage 2014*

*Hennsler/Prütting (Hrsg.), Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 4. Auflage 2014*

*Hartung, Kommentar zur Berufs- und Fachanwaltsordnung, 5. Auflage 2012*



## Name der Partnerschaftsgesellschaft

OLG Brandenburg, Beschl. v. 26.02.2016 – 7 W 129/15

Die Bezeichnung einer Partnerschaft von Rechtsanwälten als „Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei“ ist ersichtlich irreführend und daher nicht eintragungsfähig, wenn die Partnerschaft mehrere Kanzleien in verschiedenen Städten unterhält. □

abgedruckt in MDR 2016, 556

## Elektronische Akte in Strafsachen

Das Bundeskabinett hat am 04.05.2016 den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die gesetzlichen Grundlagen für die Führung elektronischer Akten im Strafverfahren zu schaffen. Die Führung elektronischer Akten im Strafverfahren soll danach für einen Übergangszeitraum ab 1. Januar 2018 möglich sein und ab 1. Januar 2026 verpflichtend und flächendeckend eingeführt werden. Daneben sollen Vorschriften zur elektronischen Aktenführung insbesondere auch im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten neu geregelt werden. Zugleich sollen die Vorschriften des Strafverfahrensrechts über den elektronischen Rechtsverkehr an die Vorschriften der übrigen Verfahrensordnungen nach dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10.10.2013 angepasst werden. Zudem werden einige Anpassungen im Zivilprozessrecht vorgenommen, die in dem Referentenentwurf aus dem Jahr 2014 noch nicht enthalten waren. Hierdurch wird künftig die Akteneinsicht auch in Zivilverfahren über ein elektronisches Akteneinsichtsportal ermög-

licht. Daneben werden die Nutzungspflichten für professionelle Rechtsanwender im gerichtlichen Mahnverfahren erweitert.

Den Link zum Regierungsentwurf vom 04.05.2016 finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rak-nbg.de/aktuelles](http://www.rak-nbg.de/aktuelles). □

## Fristwahrendes Telefax

BGH, Beschl. v. 01.03.2016 - VIII ZB 57/15

Wird ein fristgebundener Schriftsatz per Telefax übermittelt, genügt es für die Ausgangskontrolle, dass ein vom Faxgerät des Absenders ausgedrucktes Sendeprotokoll die ordnungsmäße Übermittlung an den Adressaten belegt und dieses vor Fristablauf zur Kenntnis genommen wird.

Aus den Gründen:

Im vorliegenden Fall war die Übertragung eines per Telefax mit „Berufungsbegründungsschrift“ überschriebenen Schriftsatzes mittendrin abgebrochen, weswegen insbesondere die Unterschrift fehlte. Nach Ansicht des BGH hat ein Rechtsanwalt das seinerseits Erforderliche getan, wenn er bei der Verwendung eines funktionsfähigen Sendegerätes und korrekter Eingabe der Empfänger Nummer so rechtzeitig mit der Übertragung beginnt, dass unter normalen Umständen mit dem Abschluss der Übertragung bei Fristende zu rechnen ist. Zudem müsse vor Streichung der Frist im Fristenkalender eine Ausgangskontrolle erfolgen. Hierfür reiche es aus, wenn ein vom Faxgerät des Absenders ausgedrucktes Sendeprotokoll die ordnungsgemäße Übermittlung belegt und dieses vor Fristablauf zur Kenntnis genommen wird. Trage ein Sendebericht den Vermerk „OK“, könne es dem Rechtsanwalt nicht angelastet werden, wenn es bei dem elektronischen Übertragungsvorgang dennoch zu - nicht aus dem Sendeprotokoll ersichtlichen - Fehlern komme. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schriftstück trotz eines mit einem „OK“-Vermerk versehenen Sendeberichts den Empfänger nicht erreiche, sei so gering, dass sich der Rechtsanwalt auf den Vermerk verlassen dürfe. □



# Organisationsverschulden bei Faxübermittlung

BGH, Beschl. v. 23.02.2016 – II ZB 9/15

Besteht die allgemeine Kanzleianweisung, nach der Übermittlung eines Schriftsatzes per Telefax anhand des Sendeprotokolls zu prüfen, ob die Übermittlung vollständig und an den richtigen Empfänger erfolgt ist, und die Frist im Fristenkalender erst anschließend zu streichen, muss das Sendeprotokoll bei der allabendlichen Erledigungskontrolle nicht – erneut – inhaltlich überprüft werden.

Im vorliegenden Fall war die zweite Seite eines Schriftsatzes durch das Telefaxgerät nicht übertragen worden. Auf dieser Seite waren u.a. die Unterschrift des Prozessbevollmächtigten und die Erklärung, dass Berufung eingelegt werden soll. Der BGH hat nun festgestellt, dass die Fristversäumung auf keinem Organisationsverschulden des Rechtsanwalts beruht. Vielmehr liege ein nicht

zurechenbares Versäumnis eines Büroangestellten bei der Versendung vor. Die Versendung eines fristgebundenen Schriftsatzes stelle eine Bürotätigkeit dar, mit der jedenfalls ein voll ausgebildeter und erfahrener Rechtsfachangestellter beauftragt werden dürfe. Der Rechtsanwalt komme seiner Verpflichtung zu einer wirksamen Ausgangskontrolle nach, wenn er die Weisung erteilt, sich einen Sendebrief ausdrucken zu lassen, auf dieser Grundlage die Vollständigkeit der Übermittlung zu prüfen und die Notfrist danach zu löschen. Im Übrigen könne auch die Zuständigkeit für die Fristnotierung und Fristüberwachung innerhalb eines Arbeitstages wechseln. Zu fordern sei nur, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt feststeht, welche Fachkraft jeweils ausschließlich für die Fristenkontrolle zuständig ist. □



## Neuer Referent der Geschäftsstelle

Seit Mai unterstützt Ass. jur. Fabian Bürner als Referent die Geschäftsführung der RAK Nürnberg. Er übernimmt die Bereiche Berufsbildung, Fachanwaltschaften und Beschwerdewesen.

## Strafverteidigergebühren

AG Nürnberg, Beschl. v. 13.05.2016 – Az. 52 Cs 708 Js 66976/2015

Die vom Strafverteidiger angesetzten Mittelgebühren sind nicht zu beanstanden, wenn es sich im konkreten Fall nicht um eine unterdurchschnittliche Angelegenheit handelt.  
(Leitsatz der Redaktion)

Aus den Gründen:

Gemäß § 14 RVG bestimme der Rechtsanwalt bei Rahmengebühren die Rahmengebühr im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände, so dass dem Anwalt bei der Bestimmung der billigen Gebühr ein großer Ermessensspielraum zustehe und auf ein starres Schema bei der Gebührenbestimmung verzichtet werden solle. Die anwaltliche Bestimmung der Gebühr solle im Einzelfall Vorrang haben, so dass die vom Rechtsanwalt angesetzte Gebühr anzuerkennen sei, wenn sie nicht zu Unbilligkeiten führen würde. Dies sei nur dann der Fall, wenn die nach § 14 Abs. 1 RVG maßgeblichen Kriterien im Vergleich zur durchschnittlichen Straftat deutlich nach unten abweichen. □

## Änderung der Verwaltungsgebühren und Entschädigungsordnung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 der GO der RAK Nürnberg

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung wurden Änderungen der Verwaltungsgebühren- und Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg beschlossen. Neben den neuen Gebühren für die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin und der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Satzungsversammlung wurde auch die Entschädigung für die Mitglieder der Fachprüfungsausschüsse geändert. Diese Änderung wurde bei der mit WIR 3/2016 als Beilage veröffentlichten Verwaltungsgebühren- und Entschädigungsordnung versehentlich nicht berücksichtigt.

Die Änderung der Verwaltungsgebühren und Entschädigungsordnung wurde durch den Präsidenten Rechtsanwalt Hans Link am 24. 04.2016 ausgefertigt:

### „§4 Entschädigung der Mitglieder der Fachprüfungsausschüsse gem. § 21 der Fachanwaltsordnung

Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses und ihre Stellvertreter erhalten von der Rechtsanwaltskammer eine Aufwandsentschädigung sowie eine Reisekostenvergütung. Als Entschädigung für Zeitversäumnis erhält jedes Mitglied für die Bearbeitung des Antrages, insbesondere für die Fertigung der Stellungnahme sowie die Vorbereitung und Durchführung des Fachgespräches, 70,00 € pro Stunde. Fahrtauslagen und Fahrzeit werden gem. Nr. 7003, 7004 und 7005 VV RVG entschädigt. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer wird ersetzt, soweit sie anfällt.“

## Präsidium der RAK Nürnberg gewählt

**Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg (RAK) hat in seiner Sitzung am 04.06.2016 turnusgemäß sein Präsidium neu gewählt.**

Der bisherige Präsident RA Hans Link (Nürnberg) ist erneut in seinem Amt bestätigt worden, genauso wie die Vizepräsidenten RA Dr. Uwe Wirsching (Nürnberg) und RAin Stefanie Haizmann (Regensburg) sowie der Vizepräsident/Schatzmeister

RA Dr. Klaus Uhl (Schwabach). Neu in das Gremium wurde als Vizepräsident/Schriftführer RA Michael Dreßler (Erlangen) gewählt.

Auf eine erneute Kandidatur für den Vorstand bei der diesjährigen Hauptversammlung verzichtet hatte nach 22-jährigem ehrenamtlichen Engagement der bisherige Vizepräsident/Schriftführer RA Dr. Karl-Heinz Güllich (Lauf).

RA Michael Dreßler, der neu in das Präsidium gewählt wurde, ist seit 2005 Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg. Er ist Mitglied in den Abteilungen Vergütungsrecht, Zulassung sowie außergerichtliche Streitbeilegung im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Auf den nachfolgenden Seiten stellen sich unsere neuen Vorstandsmitglieder näher vor. □



### Thorsten Berg

Rechtsanwalt Berg wurde am 05.02.1967 in Siegen geboren. Nach dem Abitur folgte das Studium der Rechtswissenschaften in Regensburg.

1996 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen. Seit 2002

ist er zugleich Fachanwalt für Familienrecht.

Im Jahre 2005 wurde er Partner der Kanzlei Dr. Groda & Partner mbB in Regensburg. Zudem bin ich Gründungsmitglied des Regensburger Forum Erbrecht e.V., einer Vereinigung erbrechtlich tätiger Rechtsanwälte in der Stadt und im Landkreis Regensburg. Das Erbrecht ist neben dem Familienrecht sein zweiter Tätigkeitsschwerpunkt.

Zudem ist er seit fast 20 Jahren beratend für Donum Vitae e.V., der Schwangerschafts- und Familienberatung der Katholischen Laien, tätig.

Seine mittelständische Kanzlei beschäftigt derzeit 26 Mitarbeiter.

Seit Anbeginn liegt seiner Kanzlei das Thema Ausbildung am Herzen. Derzeit bietet sie fünf Mitarbeiterinnen einen Aus-

bildungsplatz zur Rechtsanwaltsfachangestellten. Auch im Bereich der Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiter engagiert sich seine Kanzlei seit Jahren.

Insbesondere erachtet er es für Rechtsanwälte als vordringliche Aufgabe dafür zu sorgen, dass eine qualifizierte Ausbildung in den Kanzleien gewährleistet ist und Mitarbeiter nicht später an die Industrie oder an öffentliche Arbeitgeber verloren gehen. Hierin sieht er in der Zukunft insbesondere eine Herausforderung und Aufgabe für die Anwaltschaft.

Im Rahmen einer Tätigkeit im Vorstand der Rechtsanwaltskammer möchte er seine diesbezüglichen, langjährigen Erfahrungen gerne einbringen.



### Johannes Kallweit

Rechtsanwalt Johannes Kallweit wurde 1955 in Haßloch/Pfalz geboren. Seine Schulzeit in Bremen, u.a. am Alten Gymnasium, und Mainz endete 1975 mit dem Abitur am Mainzer

Rabanus-Maurus-Gymnasium. Nach dem Wehrdienst bei der Marine, dem Jura-Studium an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz und der Université de Dijon, Frankreich, Referendarszeit in Rheinland-Pfalz mit Station an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer und zweitem Staatsexamen 1985 in Mainz begann er als Syndikus in der zentralen Rechtsabteilung der Siemens Aktiengesellschaft in München, zunächst zuständig für den Unternehmensbereich Daten- und Informationstechnik.

Als Rechtsanwalt ist er seit 1986 zugelassen. Er ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im DAV.

1994 wechselte er innerhalb der Siemens Rechtsabteilung

nach Erlangen, wo er seither auch in Leitungsfunktionen das operative Geschäft verschiedener Unternehmensbereiche des Konzerns rechtlich beraten hat. Er versteht sich als ein auf das Geschäftsspektrum des betreuten Bereiches spezialisierter Generalist.

Er hält aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Kanzlei-Kolleginnen und -Kollegen die anwaltliche Tätigkeit in einem Unternehmen, als angestellter Anwalt in einer Kanzlei oder als niedergelassener Anwalt, je nach Ausrichtung für durchaus vergleichbar. Daher hatte er mit Sorge das Auseinanderdriften der Anwaltschaft – Anwälte hier,



Syndici dort – beobachtet. Das neue Syndikusgesetz sieht er als einen wichtigen Schritt, die Anwaltschaft wieder mehr zu vereinen und möchte sich in der Kammerarbeit dafür einsetzen,

dass die neuen gesetzlichen Regelungen durch einen transparenten und pragmatischen Zulassungsprozess nach einheitlichen Standards praxisgerecht umgesetzt werden. Insbesondere

aber möchte er das gegenseitige Verständnis und damit die Einheit der Anwaltschaft fördern, indem er seine Erfahrungen als Syndikusanwalt in die Kammerarbeit einbringt. □



### Dr. Renate Kropp

Rechtsanwältin Dr. Renate Kropp wurde 1971 in Nürnberg geboren. Nach dem Abitur studierte sie Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Das Referendariat absolvierte sie im OLG-Bezirk Nürnberg mit einer Wahlstation in Toronto, Kanada.

Während der Referendarzeit war Frau Dr. Kropp wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Urheberrecht und Gewerblicher Rechtsschutz, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der Universität Erlangen bei Prof. Dr. Winfried Veelken. Im Jahr 2003 promovierte sie im Kartellvertriebsrecht.

Die Zulassung als Rechtsanwältin erfolgte im Februar 1998. Seitdem übt sie ihren Beruf in der Partnerschaft Cöster & Partner Rechtsanwälte mbB, Nürnberg aus, deren Partnerin sie im Jahr 2004 wurde.

Seit 2007 ist Frau Dr. Kropp Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz. In diesem Rechtsbereich liegt auch der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Weitere Fachgebiete sind das Handels-

und Vertragsrecht sowie das Presse- und Medienrecht. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist sie seit 2012 Lehrbeauftragte für Presse- und Medienrecht an der TH Nürnberg.

Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit der Anwälte in einem Umfeld von Deregulierungstendenzen und zunehmender Technisierung der Rechtsberatung liegt Frau Dr. Kropp besonders am Herzen. Diesem Bereich möchte sie sich in der Kammerarbeit besonders widmen. Außerdem will sie sich für eine an der anwaltlichen Tätigkeit ausgerichtete Juristenausbildung sowie im Bereich der Ausbildung qualifizierter Rechtsanwaltsfachangestellter engagieren. □



### Robert Nentwich

Rechtsanwalt Robert Nentwich wurde 1975 in Fürth geboren, wo er Abitur am Hardenberg-Gymnasium ablegte und seine Verpflichtungszeit im Feuerwehrdienst leistete. Nach rechtswissenschaftlichem Studium an der FAU in Erlangen, Referendariat in Nürnberg und Station in London erhielt er 2001 die Zulassung zur Rechts-

anwaltschaft. Diese verwendet er seitdem für seine Arbeit in der G&P Gloeckner.Fuhrmann. Nentwich Rechtsanwalts-gesellschaft mbH am Prinzregentenufer in Nürnberg, seit 2007 als einer von drei geschäftsführenden Gesellschaftern.

Als Rechtsanwalt konzentriert sich Robert Nentwich auf die Zivilprozessführung mit Schwerpunkten der Berufshaftung, Gesellschafts- und Sozi-

etätsauseinandersetzungen, des Kartellschadensersatzes und insolvenzspezifischer Sachverhalte (Organhaftung, Insolvenzanfechtung, Kapitalerhaltung). Ferner ist er umfangreich im Bau- und Architektenrecht tätig.

Nach seiner Tätigkeit als Mitglied der 5. Satzungsversammlungperiode bei der BRAK wurde Robert Nentwich am 22.04.2016 zum Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer gewählt. Er begreift vor allem die berufsrechtsbezogenen Aufgaben der Kammer als Möglichkeit

der Anwaltschaft zur Profilschärfung im Wettbewerb mit sonstigen außergerichtlichen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten. Hier geht es ihm darum, die für das Bild der Anwaltschaft beim rechtssuchenden Publikum unabdingbare Qualitätssicherung mit dem Abbau von hierfür nicht relevanten Tätigkeitshindernissen zu verbinden. □

## Ehrung von Kanzlei- mitarbeiterinnen

### 10-jähriges Jubiläum

**Jasmin Karban**  
Kanzlei Martin Krebs  
Weißgerbergraben 13  
93047 Regensburg

### 25-jähriges Jubiläum

**Lieselotte Frank**  
Kroier & Weyer  
Höfener Str. 10  
90763 Fürth



### Hendrik Pächtner

Rechtsanwalt Hendrik Pächtner wurde 1972 in Nürnberg geboren. Er studierte 1991-1995 an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen (FAU), von 1995-1998 war er Referendar und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Zivil- und

Zivilprozessrecht an der FAU.

Seit 1998 ist er zur Anwaltschaft zugelassen und seither anwaltlich in der Kanzlei Spängler Rechtsanwälte in Nürnberg tätig.

RA Pächtner ist seit 2010 Dozent für die Referendarausbildung am OLG Nürnberg, seit 2012 Mitglied im Berufsbildungsausschuss und seit 2015 Mitglied im Aufgabenauswahlausschuss der RAK Nürnberg. Zudem ist er Mitglied der Juristischen Gesellschaft Mittelfranken zu Nürnberg e. V.

Ein besonderes Anliegen ist ihm die Ausbildung des juristischen Nachwuchses zielgerichtet auf die anwaltliche Tätigkeit, sowohl forensisch als auch beratend. Deshalb engagiert er sich bereits seit längerem bei der RAK Nürnberg im Rahmen der Referendarausbildung, seit 2010 ist er Dozent für die RAK

für die Gebiete Zivil- und Zivilprozessrecht.

Für eine effiziente Berufsausübung sind Anwälte aber auch auf qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Um diese auch zukünftig zu gewinnen und mit anderen Berufsbildern konkurrenzfähig zu bleiben, sind sie gefordert, auch die diesbezügliche Ausbildung attraktiv zu gestalten. Ein gut ausgebildeter Nachwuchs ist der beste Garant dafür, dass die Anwaltschaft für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet ist. Deshalb will er sich für dieses Ziel gerne im Rahmen seiner Tätigkeit im Vorstand der RAK einsetzen. □

# Effizienz - Begeisterung - Motivation

in geschulten RA-MICRO Kanzleien

K2L Seminarplan 2016/2

Für freundliche Beratung rufen Sie uns gerne an: 0800 4 888 111

Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · www.K2L-GmbH.de



Anzeige

## Aktuelle Informationen zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Vorläufiges Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts zum 31.12.2015 im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2014*	31.12.2015* (vorläufig)	Performance in %
verzinsliche Anlagen	3.773,90	3.531,50	1,9
Spezialfonds	2.125,20	2.794,20	4,4
direkt gehaltene Immobilien	271,1	304,8	6,3

Marktwert in Mio. €\*

Der Bestand an Kapitalanlagen (insgesamt) nach Marktwerten erhöhte sich bis zum Stichtag 31.12.2015 um rd. 460,3 Mio. € (d.h. um 7,5 % im Vergleich zum Vorjahr) auf 6,63 Mrd. €. Die vorläufige Nettorendite für das Jahr

2015 liegt bei 3,61 %. Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zu 4,6 % aus direkt gehaltenen Immobilien, zu 53,3 % aus verzinslichen Anlagen (v.a. Namenspapieren und einfach strukturierte Produkte)

und zu 42,1 % aus Spezialfonds.

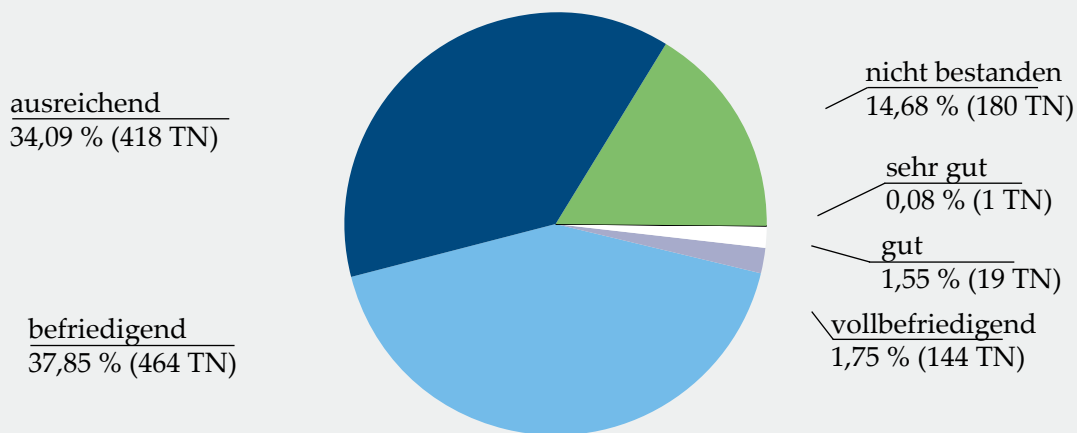
Das endgültige Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts 2015 liegt nach Erstellung des Geschäftsberichts im Herbst des laufenden Jahres vor. □



# Statistische Erhebungen zum Studium der Rechtswissenschaften

Das Bayerischen Landesjustizprüfungsamt hat seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 vorgelegt und die Ergebnisse der im Jahr 2015 durchgeführten und abgeschlossenen Justizprüfungen mitgeteilt.

## Ergebnisse der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2015



Wie auch in den Vorjahren stellen wir nur die Ergebnisse der Zweiten Juristischen Staatsprüfung dar. Der gesamte Bericht kann auf der Internetseite des Landesjustizprüfungsamtes ([www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/jahresberichte](http://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/jahresberichte)) online eingesehen werden:

Zu den beiden in 2015 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2014/2 und 2015/1 wurden insgesamt 1.369 Teilnehmer zugelassen, von denen 1.226 ein Ergebnis erzielten. Die Teilnehmerzahl lag damit auch 2015 unter der im Vorjahr (2014: 1.442).

Die Nichtbestehensquote entsprach 2015 mit 14,68 % fast der des Vorjahres (2014: 14,68 %) und lag leicht über dem langjährigen

Mittel. Der Durchschnitt der letzten zehn Prüfungstermine liegt bei 14,32 %.

Die Traumnote „sehr gut“ wurde 2015 nur einmal vergeben.

Bei den Themen haben wie auch in den letzten Jahren in der Zweiten Juristischen Staatsprü-

fung zunehmend Formen der gestaltenden und beratenden Rechtsanwendung, wie sie vornehmlich die Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars prägen, eine Rolle gespielt. Von den in den letzten 40 Terminen gestellten Klausuren beinhalteten durchschnittlich ca. 45 % Fragestellungen aus rechtsberatender Sicht. □

## Wir trauern um unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Alexander Suchy, Fürth	verst. 04.03.2016	96 Jahre
Erich Fleischmann, Nürnberg	verst. 22.03.2016	88 Jahre
Josef Gietl, Maxhütte-Haidhof	verst. 13.04.2016	52 Jahre
Manfred Gahr, Regensburg	verst. 09.05.2016	61 Jahre
Jutta Jost, Erlangen	verst. 04.06.2016	69 Jahre



Mitglieder des Prüfungsausschusses der RAK Nürnberg

# Fortbildungsprüfung

## Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin 2016

Von März bis Juni 2016 fanden die diesjährigen Fortbildungsprüfungen zum/zur Gepr. Rechtsfachwirt/in in Nürnberg und München statt.

Inzwischen gibt es bayernweit 1.004 Geprüfte Rechtsfachwirtinnen und Rechtsfachwirte, 266 davon in unserem Bezirk.

Von den 38 diesjährigen Teilnehmerinnen und einem Teilnehmer, zum Teil Wiederholer, in Nürnberg (Bezirken der RAKen Bamberg und Nürnberg), haben 24 die Prüfung erfolgreich abgelegt, in München waren von 65 Prüflingen 43 erfolgreich.

Leider sind die Prüfungsergebnisse wieder nicht allzu gut

ausgefallen. Die Durchfallquote war erneut höher; sie lag bayernweit bei 35,6 % (2015: 31,3 %; 2014: 27,5 %; 2013: 23,03 %).

Der Notendurchschnitt bei den bestanden Prüfungen war mit 3,54 nur geringfügig besser als im Vorjahr (2015: 3,58; 2014: 3,41; 2013: 3,45). Im Bezirk der RAK Nürnberg haben 15 Teilnehmerinnen leider nicht bestanden. Die Note 1 konnte erneut nicht vergeben werden, die Note 2 nur 1 mal. 9 mal wurde die Note 3 und 14 mal die Note 4 erzielt.

Am 15.06.2016 wurden in den Bezirken Nürnberg und Bamberg durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses I, RA Alexander Grünert, im Rahmen

einer Abschlussfeier die Zeugnisse und Urkunden überreicht. Der einzigen Prüfungsteilnehmerin bayernweit mit der Note 2 wurde zudem der „Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung“ übergeben.

Wir gratulieren den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus unserem Bezirk und natürlich ihren Kolleginnen bzw. Kollegen aus den Nachbarbezirken zu ihrem Erfolg. Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse für ihr ehrenamtliches Engagement und ihre kompetente Unterstützung.



Prüfung	Teilnehmer				Prüfung bestanden			davon Wiederholer		
	insg.	Mü	Ba	Nbg	Mü	Ba	Nbg	Mü	Ba	Nbg
2000	36	28	5	3	22	5	3	1	1	2
2005	40	29	6	5	26	5	5	1	-	1
2010	87	34	13	40	29	10	39	8	0	1
2011	136	104	8	24	88	3	17	4	1	1
2012	103	37	10	56	30	6	27	9	2	1
2013	152	81	16	55	59	11	47	3	2	19
2014	120	82	5	33	65	3	19	4	1	1
2015	99	65	8	26	49	4	15	4	2	8
2016	104	65	9	30	43	5	19	12	-	6

# Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 27.05.2016 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.759

## AUFNAHMEN (15)

*Erstzulassung (keine Kennzeichnung)*  
*Mitglied durch Kammerwechsel \**  
*Mitglied durch Wiedenzulassung \*\**  
*Aufnahme gem. § 206 BRAO \*\*\**  
*Aufnahme gem. § 3 EuRAG \*\*\*\**

### Rechtsanwälte (14)

Dierkes, Carsten (Nürnberg)  
 Gassan, Olesja (Fürth)  
 Hartmann, Janina (Freihung)  
 Heidl, Dr. Wolfgang (Nürnberg) \*  
 Illmer, Jessica (Regensburg)  
 Juchelka, Cilia (Regensburg)  
 Miceli, Alfredo (Nürnberg) \*\*\*\*  
 Noll, Michael (Nürnberg) \*  
 Öztürk-Balaban, Eylem (Nürnberg) \*\*\*  
 Polat, Eser (Nürnberg) \*\*  
 Sami, Omar (Nürnberg)  
 Schmoz, Alexander (Nürnberg)  
 Wetzel, Ulf-Erich (Regensburg) \*\*  
 Wozniak, Dr. Daniel (Nürnberg) \*

### Syndikusrechtsanwälte (1)

Michael Staudt, Nürnberg

## LÖSCHUNGEN (6)

Amann, Martina (Amberg)  
 Bauer, Anja-Corinna (Weiden) ^  
 Bauer, Dr. Jörg-Christopf (Velburg) ^  
 Brich, Monika (Nürnberg)  
 Hierl, Dr. Josef (Neumarkt)  
 Pachowsky, Hanna (Erlangen) ^

^ Wechsel in anderen Kammerbezirk  
 ^^ verstorben

## ZULASSUNG ALS SYNDIKUS-RA BEI BESTEHENDER RA-ZULASSUNG

Bräu, Stefan (Cham)  
 Heer, Carmen (Burgthann)  
 Kolb, Alexander (Nürnberg)  
 Mark, Hartmut (Tirschenreuth/Wondreb)  
 Meinert, Matthias (Neutraubling)  
 Neumaier, Benedikt (Regensburg)  
 Otto, Matthias (Uttenreuth)  
 Raab, Lukas (Nürnberg)  
 Reichl, Susanne (Regensburg)  
 Ruppert, Peter (Buckenhof)  
 Schrems-Scherbarth, Diane  
 von Zahn, Christoph (Nürnberg)

## Neue Fachanwälte

### FA für Arbeitsrecht

RA Dr. Michael Jobst, Roding  
 RA Philipp Hain, Ansbach

### FA für gewerblichen Rechtsschutz

RA Alex Weißschuh, Fürth

### FA für Steuerrecht

RAin Susanne Hierl, Nürnberg

### FA für Sozialrecht

RAin Nicole Schmid, Nürnberg

### FA für Verkehrsrecht

RAin Anja Bauer, Regensburg

### FA für Versicherungsrecht

RA Günther Braun, Regensburg



# Stellenmarkt

Stets aktuell im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)



## Stellenangebote

### Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

RA-Kanzlei Hubert Ruff in Fürth sucht ab sofort zur Verstärkung des Teams Rechtsanwalt/in zur Anstellung in Vollzeit/Teilzeit; Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich des Verkehrsrechts. Vorkenntnisse in diesem Bereich wünschenswert. Unsere Kanzlei betreut zudem Fälle aus anderen Rechtsgebieten (FamR, StrafR, MietR). Bewerbung an: [hruff@anwaltskanzlei-ruff.de](mailto:hruff@anwaltskanzlei-ruff.de)

[ra@kanzlei-haas-nuernberg.de](mailto:ra@kanzlei-haas-nuernberg.de)  
 Zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei im Zentrum von Nürnberg sucht ab sofort eine(n) engagierte(n) Kollegin/Kollegen zur Bearbeitung von Mandaten im Immobilienrecht, sowie im Verkehrs- und im Arbeitsrecht. Einschlägige Berufserfahrung, sowie überdurchschnittliche Examina runden Ihr Bewerbungsprofil ab. Zuschriften gerne per E-Mail.

RA Bitsch, Tel. 09176-90335 oder [info@ra-bitsch.de](mailto:info@ra-bitsch.de)  
 Ich suche eine/n Kollegin/Kollegen in freier Mitarbeit zur eigenverantwortlichen Bearbeitung von zivil- und öffentlich-rechtlichen Fällen. Der Schwerpunkt wird dabei im Bereich des Famili-

enrechts und des allg. Zivilrechts liegen. Der Umfang entspricht einer Teilzeitstelle, die Honorierung erfolgt auf Basis einer Umsatzbeteiligung.

Waldorf Frommer, Frau Kretschmann

Gesucht: RA/in mit Schwerpunkt Vertragsmanagement – Senden Sie Ihre Bewerbung mit Kennziffer 850 (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt Vertragsmanagement) an [bewerbung@waldorf-frommer.de](mailto:bewerbung@waldorf-frommer.de). Bei Fragen stehen wir unter Tel. 089-5205720 zur Verfügung.

Demin & Koll., Tel. 0911-9411810  
 Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für allgemeines Zivilrecht gesucht! Wir bieten Unternehmen und Privatpersonen Unterstützung in vielfältigen Rechtsangelegenheiten-/gebieten. Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns.

Hofbeck, Buchner & Kollegen, Spittlertorgraben 13, 90429 Nürnberg, [info@hofbeck-collegen.de](mailto:info@hofbeck-collegen.de)  
 Zur Verstärkung unseres Referats „Verkehrsrecht“ suchen wir einen engagierten RA (w/m). Berufserfahrung erwünscht, aber nicht Voraussetzung. Wir bieten ein tolles Arbeitsklima, einen modernen Arbeitsplatz und eine überdurchschnittliche Vergütung.

[bewerbung-kanzlei@t-online.de](mailto:bewerbung-kanzlei@t-online.de)  
 Für unsere zivil- und wirtschaftsrechtlich geprägte Kanzlei in

Fürth suchen wir engagierte(n) und teamfähige(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt in Vollzeit für die Bereiche Mietrecht und allgemeines Zivilrecht. Berufserfahrung von Vorteil. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Rister • Wulf & Partner Rechtsanwälte, Tel.: 0911/24264-30, [www.kanzlei-rwp.de](http://www.kanzlei-rwp.de)

Zur Verstärkung unseres Anwaltsteams suchen wir einen Rechtsanwalt (m/w) zur freiberuflichen Mitarbeit, in Teilzeit oder Vollzeit, in den Bereichen allgemeines Zivilrecht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht. Bewerbungen bitte per E-Mail an: [rotermundt@kanzlei-rwp.de](mailto:rotermundt@kanzlei-rwp.de)

[rechtsanwalt@robert-meyer.com](mailto:rechtsanwalt@robert-meyer.com)  
 Wir suchen aktuell zur Verstärkung unseres Teams einen Rechtsanwalt (m/w) in Vollzeit oder Teilzeit. Wir bieten Ihnen beste Arbeitsbedingungen und angenehmes Betriebsklima. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung gerne per E-Mail.

[info@von-rochow.de](mailto:info@von-rochow.de)  
 Wir suchen zum nächstmöglichen Eintritt einen Kollegen/Kollegin zur Verstärkung unseres Referats im Versicherungsrecht. Kenntnisse sind erwünscht, aber nicht zwingend. Spezialisierung wird von uns gefördert. Leistungsgerechte Honorierung und Aussicht auf Partnerschaft sind

selbstverständlich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

info@von-rochow.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Eintritt einen Kollegen/Kollegin zur Verstärkung unseres Referats im Familienrecht/Schadenrecht. Kenntnisse sind erwünscht aber nicht zwingend. Spezialisierung wird von uns gefördert. Leistungsgerechte Honorierung und Aussicht auf Partnerschaft sind selbstverständlich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

RAe Raab & Altstötter, 96047 Bamberg

Zur Erweiterung unserer Rechtsanwaltskanzlei in Bamberg suchen wir einen engagierten Rechtsanwalt (m/w) zur freien Mitarbeit. Wir unterstützen gerne in der Einarbeitungsphase und bieten auch umfassende Hilfestellung für Berufsanfänger. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Dr. Katona Géza,

central@katonalaw.com

Zur Erweiterung unseres Standortes in Budapest für den Bereich Steuerrecht, Zollrecht und Außenwirtschaftsrecht suchen wir die Anstellung eines Rechtsanwaltes (m/w); Erwartungen: gute Englischkenntnisse; Selbstständigkeit, Analysefertigkeit, Argumentationskraft und Teamarbeit; Berufliche Erfahrungen im Zoll- und Umsatzsteuerrecht.

Waldorf Frommer

Gesucht: Rechtsanwalt/Rechtsanwältin – Schwerpunkt Urheberrecht/Bildrechte – Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Kennziffer 201 (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt Team Bildlizenzen) per E-Mail an: bewerbung@waldorf-frommer.de / Bei Fragen

stehen wir unter Tel. 089-5205720 zur Verfügung.

Rödl & Partner, Herr RA Alexander Saueracker, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg, Tel. +49 (911) 9193-1616

Für unser Stammhaus in Nürnberg suchen wir einen RA (w/m) für den Bereich Handels-/Vertriebsrecht/Konfliktlösung. Es erwarten Sie anspruchsvolle Tätigkeiten in einem internationalen Umfeld sowie exzellente Fördermöglichkeiten. Bewerben Sie sich online unter [www.roedl.de/karriere](http://www.roedl.de/karriere) für die Stelle mit der Referenz 2777-627.

SCHIEDER UND PARTNER, Prinzregentenufer 3, 90489 Nürnberg, [info@rae-schieder.de](mailto:info@rae-schieder.de)

Zur Verstärkung und zum Ausbau unseres Referats Versicherungsrecht suchen wir eine(n) Fachanwalt (m/w) für Versicherungsrecht oder Rechtsanwalt (m/w) mit absolviertem Fachanwaltslehrgang Versicherungsrecht. Bewerbung erbeten an o.g. Adresse.

Fachanwaltskanzlei Hinnenthal, Tel. 0911-95762010,

[info@kanzlei-hinnenthal.de](mailto:info@kanzlei-hinnenthal.de)

Unser Schwerpunkt liegt in der arbeitsrechtlichen Betreuung vornehmlich mittelständischer Mandanten und Arbeitnehmer; weitere Schwerpunkte sind Familienrecht und allgemeines Zivilrecht. Wir suchen eine Kollegin/Kollegen in Teilzeit oder freier Mitarbeit. Bewerbungsunterlagen bitte per Mail an: [info@kanzlei-hinnenthal.de](mailto:info@kanzlei-hinnenthal.de)

Rödl & Partner, Frau Dr. Christina Chlepas, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg, Tel. +49 (911) 9193-1033

Für unser Stammhaus in Nürnberg suchen wir einen RA (w/m)

mit dem Schwerpunkt IT-Recht. Für diese Position im Team der Internen Rechtsabteilung stellen wir uns Kollegen (w/m) mit einer Berufserfahrung von idealerweise ein bis zwei Jahren vor. Bewerben Sie sich online unter [www.roedl.de/karriere](http://www.roedl.de/karriere) für die Stelle mit der Referenz 2722-980.

[advocom@hotmail.com](mailto:advocom@hotmail.com)

Im Auftrag einer Kanzlei aus unserem Kundenstamm suchen wir für eine zivilrechtlich geprägte Allgemeinkanzlei (PLZ 97) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwältin. Überdurchschnittliche Vergütung, langfristige Perspektive und interessante Entwicklungsmöglichkeiten werden geboten. Informationen gerne über o.g. Adresse.

[ra-breidbach@gramming-kollegen.de](mailto:ra-breidbach@gramming-kollegen.de)

Wir wünschen uns die Zusammenarbeit (Arbverh) mit einem Kollegen (m/w) in VZ/TZ, der im Idealfall sowohl Freude an der Bearbeitung familien- als auch erbrechtlicher Mandate aufbringt. Die Bereitschaft, sich mit weiteren Rechtsgebieten zu beschäftigen, ergänzt das Profil. Gerne sehen wir der Bew. von Berufsanf. entgegen und werden Spezialisierungen fördern.

Müller | Schorndanner StB RA Partnerschaft, Alexanderstr. 32, 90762 Fürth, Tel 0911-384080, [muller@partner-steuern-recht.de](mailto:muller@partner-steuern-recht.de) Sympathische StB u. RA-Kanzlei in Fürth sucht RA/in mit Schwerpunkt Handels-/Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht u. ggf. Steuerrecht. Prozesserfahrung und FA-Titel od. Kurs von Vorteil; Interesse an allg. zivilrechtlicher Mandatsbearbeitung wird vorausgesetzt. Unser Ziel ist langfristige Zusammenarbeit

m. Perspektive. Wir freuen uns auf ihre Bewerbung!

Io-Anna Lianos,  
Tel. 01575-9605537

Suchen dringend Rechtsanwälte/innen und Juristen/innen für projektbezogene Arbeit/eDiscovery. Bieten deutschlandweite Einsatzmöglichkeiten, markführende Bezahlung, volle Unterstützung vor und während der Projekte, und ein freundliches und kollegiales Arbeitsklima. Weitere Infos unter: [www.lexsensis.com](http://www.lexsensis.com) oder [join@lexsensis.com](mailto:join@lexsensis.com)

Chiffre: 2016-SARA-05

Etablierte Amberger Kanzlei mit Tätigkeit auf allen Gebieten des Zivil-, Straf- und öffentlichen Rechts sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Rechtsanwalt (m/w) mit profundem Fachwissen und Einsatzbereitschaft. Berufserfahrung ist erwünscht, aber nicht zwingend.

Anwaltskanzlei Freiherr von Hirschberg

Rein zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei (Miet-, Erb- und Energierecht) mit mehreren Berufsträgern sucht zum nächstmöglichen Termin engagierte/n RA/in in Vollzeit. FA-Lehrgänge für Miet- u. Erbrecht können kostenfrei absolviert werden. Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung bitte nur in Papierform.

Rödl & Partner, Herr RA Gernot Giesecke, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg, Tel. +49 (911) 9193-1609

Für unsere Kanzlei in Regensburg suchen wir einen Rechtsanwalt (w/m) mit dem Schwerpunkt Handels-/Gesellschaftsrecht. Nach einer intensiven Einarbeitung in Nürnberg bieten wir Ihnen die Möglichkeit den Ausbau unserer Rechtsberatung am

Standort Regensburg voranzutreiben. Bewerben Sie sich online unter [www.roedl.de/karriere](http://www.roedl.de/karriere) für die Stelle 2767-626.

Tel. 0911-8151860

Zur Fortführung unseres Wachstums suchen wir für unseren Hauptsitz in Fürth einen engagierten Rechtsanwalt (m/w) mit überdurchschnittlichen Examina. Wir bieten sehr gute berufliche Perspektiven, kollegiale Arbeitsatmosphäre und eine attraktive Vergütung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Dr. Walter Schwarz, [walter.schwarz@schwarzundpartner.de](mailto:walter.schwarz@schwarzundpartner.de)

HINRICHS Rechtsanwälte

Für unsere zivil- und wirtschaftsrechtliche Kanzlei suchen wir engagierte anwaltliche Verstärkung (m/w) mit selbständiger und sorgfältiger Arbeitsweise und Freude am Anwaltsberuf. Ein kollegiales Arbeitsumfeld und eine langfristige Perspektive sind selbstverständlich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: [hinrichs@hinrichs-recht.de](mailto:hinrichs@hinrichs-recht.de)

Walter, Tel. 089/28778043-0

Münchener Medizinrechts-Kanzlei (Boutique) sucht Sie als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin im Bereich Medizinrecht in Vollzeit- oder Teilzeitanstellung. Angemessene leistungs- und arbeitszeitorientierte Bezahlung. Frühzeitige, selbständige Betreuung von Mandaten. Sie haben mindestens zwei befriedigende Staatsexamina und schätzen Dynamik? [www.ra-profwalter.de](http://www.ra-profwalter.de)

Bail & Kollegen RA-GmbH, [www.eth-law.de](http://www.eth-law.de)

Wir suchen Rechtsanwälte (m/w) für unsere Referate Wirtschafts- und Steuerrecht sowie Vertragsrecht. Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit ist die Beratung in

unternehmensspezifischen rechtlichen Fragestellungen. Wir erwarten gehobene Examensnoten. Bewerbungen bitte per E-Mail an: [info@bail-ra-gmbh.de](mailto:info@bail-ra-gmbh.de)

Rödl & Partner, RA Frau Ulrike Grube, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg, Tel. +49 (911) 9193-2868

Für unser Stammhaus in Nürnberg suchen wir einen Rechtsanwalt (w/m) für den Bereich Prävention & Verteidigung. Für diese Position stellen wir uns Kollegen (w/m) mit einer Berufserfahrung von 1-2 Jahren im Steuer- und/oder (Steuer-) Strafrecht vor. Bewerben Sie sich online unter [www.roedl.de/karriere](http://www.roedl.de/karriere) für die Stelle mit der Referenz 2580-320.

## Stellengesuche

### Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

[jurist-nbg@posteo.de](mailto:jurist-nbg@posteo.de)

RA (m/39), Praktiker, bay. Examina, Zusatzstudium, FA ArbR (theoretischer Teil), berufserfahren, ruhig, routiniert, durchsetzungsstark, Schwerpunkte ArbeitsR, VerkehrsR, allg. ZivilR sucht Festanstellung in mittelständischer Kanzlei in Nbg., Fürth, Erlangen.

[juristenbewerbung@arcor.de](mailto:juristenbewerbung@arcor.de)

RA, 56 J. jung, 2 bay. Ex., seit 23 J. in zivilr. forens. Kanzl. als Generalist tätig. Als akt. Triathlet/Marathonläufer sucht er neue Challenge (Ziel: Spezialisierung) in einer Voll-(Teilzeit-)stelle, auch als freier Mitarbeiter oder außerhalb der Anwaltschaft. FA Lehrg. ArbR+Handels/GesellR (2014) erfolgr. absolviert, erforderl. Fortbild. vorhanden.

Mitarbeit-Juristin@gmx-topmail.de  
Zugelassene Rechtsanwältin mit langjähriger Berufserfahrung im allgemeinen Zivil- und Arbeitsrecht sucht Stelle in freier Mitarbeit, max. 10 Stunden/Woche im Raum R/SAD. Einarbeitung in andere Rechtsgebiete selbstverständlich möglich.

### Rechtsanwaltsfachangestellte

Kestler, Tel. 0911-71555961  
Kompetente, berufserf. Fachkraft, Wirtschaftsfachwirtin (IHK), bietet Ihnen freiberufl. auf Rechnung Rundum-Service digital oder vor Ort, sachgerecht, zuverlässig im Raum N-E-FÜ, SC, RH, WUG (ca.100 km), arbeite mit allen gängigen Anwaltsprogrammen, spez. auf kfm. Kanzleisanierg., FIBU; www.sekretariat-und-buchhaltung.eu; https://youtu.be/JaF8AZFAZbk

### Schreibkräfte/ sonst. Büroangestellte

Barbara Breitenberger,  
Tel. 0176-81306369  
Sehr geehrte Damen und Herren!  
In meiner derzeitigen Teilzeitstelle als Verwaltungsangestellte der DGB Rechtsschutz in Regensburg gehören Schreibarbeiten zu meinem Alltag. Würde gerne Ihr Kanzleiteam unterstützen und weitere Schreibarbeiten auf Minijobbasis oder auf Stundenbasis im Zentrum von Regensburg erledigen.

### Bürogemeinschaften/ Zusammenarbeit

Tel. 034491-567972 od. 0170-6168180, Christian.Krause-SLN@t-online.de  
Rechtsanwalt/ Fachanwalt für Steuerrecht/Landwirtschaftliche Buchstelle übernimmt mit seinem Team für Insolvenzverwalter

Buchhaltungen, erstellen von Jahresabschlüssen, Lohnabrechnungen und Steuererklärungen aller Art bundesweit.

Chiffre: 2016-BGZA-09  
Zivilrechtlich ausgerichtete gut eingeführte Einzelkanzlei bietet einer/m Kollegin/en ein Arbeitszimmer in Bürogemeinschaft in bester Lage im Herzen der Regensburger Altstadt. Weitere Konditionen und Kostenbeteiligung nach Vereinbarung.

Nickl.Consulting Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung, nickl@nickl-consulting.de, Tel. 0941-9468490

Bürogemeinschaft für Rechtsanwalt/Rechtsanwältin in Steuer- und Wirtschaftsprüfungskanzlei in Regensburg und/oder in der Niederlassung Parsberg; wirtschaftsrechtliche Betätigung erwünscht, aber nicht Bedingung; Mitnutzung aller moderner Büroeinrichtungen; ab sofort.

info@kanzlei-hopf.de  
Zivilrechtlich orientierter Rechtsanwalt (www.kanzlei-hopf.de) bietet Bürogemeinschaft in Nürnberger Topplage, direkt am U-Bahnhof Lorenzkirche. Suche Kollegin/Kollegen mit ergänzender Fachrichtung, vorzugsweise Strafrecht oder/und Ausländerrecht. Als ‚gute Adresse‘ mit niedriger Miete auch zum Ausbau eines vorhandenen Mandantenstamms geeignet.

### Kanzleiveräußerungen

Chiffre: 2016-KV-07  
Gut eingeführte Einzelkanzlei, überwiegend zivil- und familienrechtlich ausgerichtet, sucht Nachfolger ab Mitte bis Ende 2017. Vorherige Einarbeitung durch Veräußerer in Form ei-

ner Bürogemeinschaft möglich. Kanzleiräume, sehr schöne Einrichtung und RA Micro-Lizenz können übernommen werden. Äußerst moderate Preisvorstellung.

Chiffre: 2016-KV-06  
Aus Altersgründen suche ich Kollegen/in zur Übernahme der überwiegend zivilrechtlich ausgerichteten Einzelkanzlei im Lkr. Fürth (insbes. Forderungsbeitreibung, Verkehrsunfälle, Vertragsrecht, Erbrecht). Anmietung der vollausgestatteten Kanzleiräume zu moderatem Preis, Mandantenstamm inklusive. Einarbeitung und Überleitung selbstverständlich.

### Sonstiges

Tel. 0163-7499899  
Kanzleiräume Nähe Zentrum Lauf (re) a. d. Pegnitz zu vermieten, ca. 86 qm, 3 Zi, Küche, Archiv, ab 01.10.16. € 550+ NK. Optional kann eine Wohnung im Nebengebäude gemietet werden, ab 2017.

Chiffre: 2016-SO-01  
Gebundene NJW Jahrgänge 1991 – 2006, sowie FamRZ Jahrgänge 1995 – 2012 zu verkaufen. Preis Verhandlungssache.

bewerbstudhilfskr@yahoo.com  
Ich (27, w, zuverlässig und engagiert) suche eine Stelle als studentische Hilfskraft (circa fünf Stunden/Woche, zeitlich flexibel). Ich habe im März 2016 mein 1. StEx (Bay) geschrieben. Momentan bereite ich mich auf die mündlichen Prüfungen vor und würde gerne nebenbei als studentische Hilfskraft arbeiten. Raum Nbg., Fürth, Erlangen.



Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis

# Fortbildungsveranstaltungen

Weitere Seminare sowie ausführliche Seminarbeschreibungen finden Sie auf der Webseite des Veranstalters oder unter [www.rak-nbg.de/Seminare](http://www.rak-nbg.de/Seminare)



Anmeldeformulare unter [www.arap.jura.uni-erlangen.de/veranstaltungen\\_praktiker/](http://www.arap.jura.uni-erlangen.de/veranstaltungen_praktiker/) oder über die Kontaktstelle wtt/CWW

Henkestr. 91, 91052 Erlangen

Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: [zuv-cww@fau.de](mailto:zuv-cww@fau.de)

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1  
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen  
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Achten Sie auf dieses Zeichen: Beim Besuch von Folgeveranstaltungen innerhalb desselben Kalenderjahres wird für jede weitere Veranstaltung nur ein Teilnehmerbeitrag von 100 € anstelle von 150 € angesetzt.



Juridicum der Universität,  
Sitzungssaal JDC 0.283,  
Schillerstr. 1,  
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €  
Ermäßigung für  
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

## Neueste Entwicklungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Strafrecht

Freitag, 22. Juli 2016, 13:00 – 19:00 Uhr

Professor Dr. Christian Jäger, Universität Erlangen-Nürnberg

Juridicum der Universität,  
Sitzungssaal JDC 0.283,  
Schillerstr. 1,  
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €  
Ermäßigung für  
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS



## Einführung in das türkische Zivilrecht

Freitag, 12. August 2016, 09:00 – 15:00 Uhr

RA Dr. Ali Yarayan

**Folgeveranstaltung:**

13. August 2016, Prof. Dr. Kemal Şenocak zum Thema „Einführung in das türkische Wirtschaftsrecht“.

Juridicum der Universität,  
Sitzungssaal JDC 0.283,  
Schillerstr. 1,  
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €  
Ermäßigung für  
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS



## Einführung in das türkische Wirtschaftsrecht

Samstag, 13. August 2016, 9:00 – 15:00

**Prof. Dr. Kemal Şenocak**

### Folgeveranstaltung:

12. August 2016, RA Dr. Ali Yarayan zum Thema „Einführung in das türkische Zivilrecht“.

Juridicum der Universität,  
Sitzungssaal JDC 0.283,  
Schillerstr. 1,  
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €  
Ermäßigung für  
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

## Schnittpunkte zwischen Gesellschafts- recht und Steuerrecht

Samstag, 10. September 2016, 09:00 – 14:00 Uhr

**Prof. Dr. Georg Crezelius, Linklaters, Dr. Thomas Wachter, Notar München**

Juridicum der Universität,  
Sitzungssaal JDC 1.281,  
Schillerstr. 1,  
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €  
Ermäßigung für  
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS



## Aktuelle Rechtsprechung zum Firmenrecht, GmbH- Recht, Aktienrecht, Personengesellschaftsrecht und Verfahrensrecht

Freitag, 23. September 2016, 13:30 – 18:45 Uhr

**Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg,**

**Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg**

### Folgeveranstaltung:

24. September 2016, Dr. Dr. Christian Schulte, M.A. & Prof. Dr. Peter Ries zum Thema „Probleme rund um die GmbH und Auslandsbezüge im Gesellschaftsrecht“.

Juridicum der Universität,  
Sitzungssaal JDC 0.283,  
Schillerstr. 1,  
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €  
Ermäßigung für  
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

## Einführung in die VOB/B

Freitag, 23. September 2016, 09:00 – 15:30 Uhr

**Prof. Dr. Jürgen Stamm, Universität Erlangen-Nürnberg**

Juridicum der Universität,  
Sitzungssaal JDC 0.283,  
Schillerstr. 1,  
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €  
Ermäßigung für  
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS



## Probleme rund um die GmbH und Auslandsbezüge im Gesellschaftsrecht

Samstag, 24. September 2016, 09:00 – 15:00 Uhr

**Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des  
AG Berlin-Charlottenburg,**

**Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,  
zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg**

### Folgeveranstaltung:

23. September 2016, Dr. Dr. Christian Schulte, M.A. & Prof. Dr. Peter Ries zum Thema „Aktuelle Rechtsprechung zum Firmenrecht, GmbH-Recht, Aktienrecht, Personengesellschaftsrecht und Verfahrensrecht“.

Juridicum der Universität,  
Sitzungssaal JDC 0.283,  
Schillerstr. 1,  
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €  
Ermäßigung für  
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

## Aktuelle Rechtsfragen des Bank- und Kapitalmarktrechts

Freitag, 14. Oktober 2016, 9:00 – 15:00 Uhr

**Professor Dr. Robert Freitag, Maître en droit (Bordeaux),  
Universität Erlangen-Nürnberg**

**Professor Dr. Klaus-Ulrich Schmolke, LL.M. (NYU),  
Universität Erlangen-Nürnberg**

Juridicum der Universität,  
Sitzungssaal JDC 0.283,  
Schillerstr. 1,  
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €  
Ermäßigung für  
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

## Ärzteberatung 2016/2017

Freitag, 18. November 2016, 09:30 – 16:00 Uhr

**Dr. jur. Lars Lindenau, Rechtsanwalt Erlangen**

# Seminare

## Teilnahme- bedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular auf Seite 162 oder melden Sie sich online unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis **drei** Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

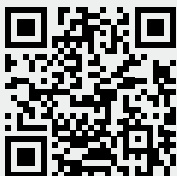
Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



*Gleich online registrieren und buchen!*

Alle Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter [www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)



Nr. 7807

Anmeldeschluss: 31.08.2016  
 Tagungsbeitrag: 20,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
 RAK Nürnberg  
 Fürther Straße 115/4. OG  
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS



**Weiterer Termin:**

Mi., 14.12.2016 Nr. 7808  
 Anmeldeschluss: 30.11.2016

# Verkehrs- schadensrecht

Mittwoch, 14.09.2016, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

*Brennpunkte und aktuelle Entscheidungen*

**Referent: Dr. Jens Rogler, Richter der 8. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth**

Nr. 7818

Anmeldeschluss: 24.09.2016  
 Tagungsbeitrag: 80,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

# Praxis der Zwangs- vollstreckung

Samstag, 08.10.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Grund- und Aufbaukurs*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Vollstreckungsvoraussetzungen und Vollstreckungsorgane
- Erweiterte Auskunftsrechte und Regelbefugnisse des Gerichtsvollziehers
- Neu: Formularpflicht für Gerichtsvollzieheraufträge nach der GVFV
- Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher
- Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft
- Nachbesserung/Ergänzung oder wiederholte Abgabe der Vermögensauskunft
- Schuldnerverzeichnisse bei den zentralen Vollstreckungsgerichten
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Vorläufiges Zahlungsverbot (Vorphändung)
- Sicherungsvollstreckung gemäß § 720a ZPO
- Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 ZPO

*Ausführliche Inhalte unter [www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)*

**Achtung:** Bitte Taschenrechner, Gebührentabelle und (aktuelle) Gesetzestexte ZPO und RVG mitbringen!

## Medizinrecht

Nr. 7833

Anmeldeschluss: 30.09.2016

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Aktuelles Arzthaftungsrecht

# Patientenrechtegesetz und jüngste Rechts- sprechung des BGH

Samstag, 15.10.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht**

Dieses einführende und zugleich vertiefende Seminar wendet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die arzthaftungsrechtliche Mandate übernehmen.

**Inhalt:**

- rechtliche Grundlagen und Behandlungsverhältnisse, u. a. richtiger Anspruchsgegner des Patienten (z.B.: ambulante/stationäre Behandlung, Belegarzt, Durchgangsarzt).
- Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers; u.a. Einfluss von Leitlinien und Richtlinien auf den zu beachtenden Sorgfaltsmaßstab
- Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich und bei Anfängereingriffen.
- ärztliche Aufklärung mit ihren haftungs- und beweisrechtlichen Besonderheiten (wirtschaftliche, therapeutische und Eingriffs- und Risikoaufklärung sowie Fehleraufklärung)
- Möglichkeiten anwaltlichen Vorgehens im Arzthaftungsfall
- prozessuale Besonderheiten (Behandlungsunterlagen, Substantiierungspflichten, Sachverständigen- und Privatgutachten, Mediation, Prozessfinanzierung).
- aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht aus den letzten drei Jahren sowie Neuerungen bzgl. des Patientenrechtegesetzes

Arbeitsrecht

Nr. 7835

Anmeldeschluss: 07.10.2016  
 Tagungsbeitrag: 100,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 60

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

*Ausführliche Inhalte unter*  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)

# Arbeitsrecht

Samstag, 22.10.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Referenten:** RA Wolfgang Manske, Nürnberg  
 RA Dirk Clausen, Nürnberg  
 RAin Daniela Gunreben, Nürnberg

RA Manske ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Ausschussvorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Arbeitsrecht I“. RA Clausen ist Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Mitglied des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Arbeitsrecht II“. RAin Gunreben ist ebenfalls Fachanwältin für Arbeitsrecht sowie Mitglied des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Arbeitsrecht I“.

Alle Referenten gelten regional und überregional als anerkannte Fachleute auf dem Gebiet des Arbeitsrechts.

Themen:

- Der Geschäftsführer – ein verkappter Arbeitnehmer?
- Ausgewählte Fragen zur Änderungskündigung
- Ausschlussfristen – alles weg oder doch noch Hoffnung?
- Urlaub – was gilt bei Teilzeit und Elternzeit?
- Neue Regelungen für Werkvertrag und Leiharbeit
- Neues aus Erfurt und Luxemburg

Nr. 7819

Anmeldeschluss: 08.10.2016  
 Tagungsbeitrag: 80,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg

*Ausführliche Inhalte unter*  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)

Mitarbeiterseminar

# Zwangsvollstreckung intensiv

Samstag, 22.10.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Sachbearbeitung in der Forderungspfändung*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**



Weitere Seminare und ausführliche Beschreibungen finden Sie in unserem Online-Seminarbereich und in der nächsten WIR!

Nr. 7820

Anmeldeschluss: 22.10.2016  
Tagungsbeitrag: 80,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

## RVG – Einführung und Grundlagen

Samstag, 05.11.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Verkehrsrecht

Versicherungsrecht

Medizinrecht

Nr. 7824

Anmeldeschluss: 04.11.2016  
Tagungsbeitrag: 100,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
RAK Nürnberg  
Fürther Str. 115 / 4. OG  
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Unterhaltsschaden

im Rahmen der Haftpflichtschadenregulierung

Freitag, 18.11.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

*unter besonderer Berücksichtigung der Anspruchsübergänge auf Dritte-leister und Haftungsquoten*

Referentin: Ass. jur. Andrea Kreuter-Lange, Referentin für Personen-großschäden, Autorin in diversen Handbüchern und Kommentaren.

Strafrecht

Nr. 7827

Anmeldeschluss: 04.11.2016  
Tagungsbeitrag: 110,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Der Zeugenbeweis

Samstag, 19.11.2016 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Vernehmungstaktik – Beweiswürdigung – Aussageanalyse*

Referent: Dr. Günter Prechtel, München





Weitere Seminare und ausführliche Beschreibungen finden Sie in unserem Online-Seminarbereich und in der nächsten WIR!

Steuerrecht

Nr. 7810

Anmeldeschluss: 11.11.2016  
Tagungsbeitrag: 100,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
RAK Nürnberg  
Fürther Str. 115/4. OG  
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Betriebliche Alters- und Risikoversorge (Teil 2)

Freitag, 25.11.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

*Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der betrieblichen Alters- und Risikoversorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Betriebsvermögens*

Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH)

Nr. 7821

Anmeldeschluss: 19.11.2016  
Tagungsbeitrag: 80,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

## RVG Spezial

Samstag, 03.12.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG*

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Verkehrsrecht

Nr. 7808

Anmeldeschluss: 30.11.2016  
Tagungsbeitrag: 20,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
RAK Nürnberg  
Fürther Straße 115/4 OG  
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

## Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 14.12.2016, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

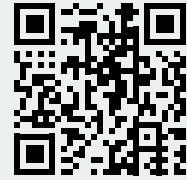
*Brennpunkte und aktuelle Entscheidungen*

Referent: Dr. Jens Rogler, Richter der 8. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth

# ANMELDEFORMULAR

Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren  
und anmelden unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)



Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema	
14.09.16	<input type="checkbox"/>	2,5	7807	20 €	Verkehrsschadensrecht
08.10.16	<input type="checkbox"/>		7818	80 €	Mitarbeiterseminar: Praxis der Zwangsvollstreckung
15.10.16	<input type="checkbox"/>	5	7833	100 €	Aktuelles Arzthaftungsrecht
22.10.16	<input type="checkbox"/>	6	7835	100 €	Arbeitsrecht
22.10.16	<input type="checkbox"/>		7819	80 €	Mitarbeiterseminar: Zwangsvollstreckung Intensiv
05.11.16	<input type="checkbox"/>		7820	80 €	Mitarbeiterseminar: RVG – Einführung und Grundlagen
18.11.16	<input type="checkbox"/>	5	7824	100 €	Der Unterhaltsschaden im Rahmen der Haftpflichtschadenregulierung
19.11.16	<input type="checkbox"/>	5	7827	100 €	Der Zeugenbeweis – Vernehmungstaktik, Beweiswürdigung und Aussageanalyse
25.11.16	<input type="checkbox"/>	5	7810	100 €	Betriebliche Alters- und Risikovorsorge (Teil 2)
03.12.16	<input type="checkbox"/>		7821	80 €	Mitarbeiterseminar: RVG Spezial
14.12.16	<input type="checkbox"/>	2,5	7808	20 €	Verkehrsschadensrecht

<b>Teilnehmer/in</b>	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
Tel. und Fax:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleitempel

\*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460  
(Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)



## Impressum

---



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Herausgeber: **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**  
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1  
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33  
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de

Redaktion: **Dr. Uwe Wirsching,**  
**Katja Popp**

Gestaltung: Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de

Fotonachweis: Titelbild, Thema © Claudia Schneider,  
Portraits © Christian Oberlander

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr

Aktuelle Ausgabe: Juli 2016

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.



V. l. n. r. Thomas Rister, Dr. jur. Heidrun M.-L. Meier, Oliver Matthäi, Oliver-Chr. Wulf, Oliver Lenhart, Alexander Horlamus

**„Der Wechsel zu RA MICRO hat uns gezeigt, wie wertvoll WinMACS für uns war und ist. Nun sind wir zurück und absolut überzeugt von der praxisorientierten, schnellen und benutzerfreundlichen Software der Rummel AG.“**

In Sachen Kanzleiorganisation und Mandatsabwicklung vertraute RWP 16 Jahre lang auf **WinMACS** der Rummel AG. 2011 wurde ohne wirklichen Anlass zu RA Micro gewechselt. Mit dieser Lösung war die Kanzlei aber nicht glücklich und setzt seit 2015 erneut auf WinMACS.

Das Interview mit RWP bezüglich des Softwarewechsels finden Sie unter: [www.rummel-ag.de/interview](http://www.rummel-ag.de/interview)

#### **Diese Features schätzt RWP besonders an WinMACS:**

- Praktisch und übersichtlich konzipierter Programmaufbau (nahezu alle Funktionen können direkt aus der Akte heraus ausgeführt werden)
- Rasche Durchführung von täglichen Arbeitsschritten
- Keine Ladezeit auch bei großen Datenmengen

**Integrierte Gesamtlösungen für Ihre Kanzlei aus einer Hand. Softwarelösungen der Rummel AG.**

**Wechseln auch Sie zu WinMACS. Wir beraten Sie gerne: 09123 1830639**

